

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

195 (23.8.1922) Badischer Zentralanzeiger für Beamte Nr. 33

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen.

Nr. 33

Preis: Scheint jeden Mittwoch und kann auch ohne die Karlsruher Zeitung einzeln für 30 Pf. für jede Ausgabe, vierteljährlich für 3 M. zuzüglich Porto, vom Verlage

Karlsruhe i. B., Karlsruherstraße 14, oder von allen Postämtern bezogen werden.

23. August 1922

Allgemeines.

Die Einigung zwischen Regierung und Beamten.

Die in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag ergebnislos abgebrochenen Verhandlungen der Regierung mit den Vertretern der Beamten- und Arbeiterorganisationen sind, wie schon bekannt, am Freitag vormittag unter dem Vorsitz des Ministerialdirektors v. Schlieben im Reichsfinanzministerium wieder aufgenommen worden und haben nach stundenlangem Verhandeln um 1/2 Uhr nachmittags zu einer Einigung geführt. Im Laufe des Vormittags hatte sich die Regierung zu einem Angebot entschlossen, das für die Arbeiter eine Stundenlohn-erhöhung um 11-12 Mark, für die Beamten eine Erhöhung der Teuerungszuschläge in der Weise vorsah, daß diese beispielsweise in Besoldungsgruppe III, Stufe 3 jährlich 24 480 Mark, also monatlich 2040 Mark mit Wirkung vom 1. August ausmacht. Dieses Angebot bedeutete eine Erhöhung der prozentualen Teuerungszuschläge um 120 Prozent, ferner die gleiche Erhöhung der Zuschläge zu den Kinderzuschlägen, während die Frauenzulagen und die Kopfsätze unverändert bleiben sollten.

Die Gewerkschaften haben gegenüber diesem Angebot der Regierung eine gemeinsame Erklärung abgegeben, in der sie zum Ausdruck brachten, daß sie diese vorgeschlagene Regelung nicht als einen vollen Ausgleich für die Härten der Teuerung betrachten könnten. Da sie sich aber vor die Notwendigkeit gestellt fänden, ihren Mitgliedern sofort diese Mittel zuzuführen, müßten sie das Angebot der Regierung als eine Abschlagszahlung hinnehmen und sich dabei vorbehalten, in Wälde mit neuen Forderungen an die leitenden Stellen heranzutreten. Die Verantwortung für die jetzige Gehaltsregelung gegenüber dem Personal müßten sie der Regierung zuschieben.

Die Regierung hat ihrerseits im Laufe der Besprechungen zugesagt, in kurzer Zeit Verhandlungen mit den Gewerkschaften über Neuregelung der Aufwandsentschädigung, Reiseflohen, Wirtschaftsbeiträge, Befähigungszulage, Nachgelde usw. zu eröffnen. In seinem Schlusswort erklärte der Ministerialrat v. Schlieben, daß der Regierung ein Weitergehen in ihrem Angebot im Hinblick auf die außenpolitischen Verhältnisse nicht möglich gewesen sei.

Nach Abschluß der Vereinbarungen hat die Regierung die Stellen aller Dienststellen im Reich angeordnet, auf Grund des Abkommens mit den Gewerkschaften die Auszahlungen für den Monat August vorzubereiten. Zu Beginn der nächsten Woche werden in einem zweiten Kreistelegramm die allgemeinen Besungen ergeben, nach denen die Aufbesserung für August auszubehalten ist. Das Reichskabinett hat den Vereinbarungen bereits zugestimmt. Die Einwilligung des Reichsrats und des Überwachungsausschusses des Reichstages ist für die nächsten Tage zu erwarten.

Das Abkommen mit den Gewerkschaften bedeutet in seiner Auswirkung eine 35prozentige Aufbesserung der Beamtengehälter, was einschließlich der Zahlungen an die Pensionäre und Hinterbliebenen einem Mehraufwand für das Reich und die Länder von 110-120 Milliarden Mark entspricht. Die Beamten der Besoldungsgruppe III, Stufe 3 beispielsweise erhalten statt des ursprünglich vorgesehenen Augustgehalts von 5000 M. ein solches von 7040 Mark.

Berlin, 21. Aug. Der Überwachungsausschuss des Reichstages genehmigte heute die nach den Verhandlungen mit den Spitzenorganisationen in Vorschlag gebrachte Erhöhung der Beamtengehälter, die auch bereits die Zustimmung des Reichsrates gefunden hat. Es werden danach vom 1. August ab die Teuerungszuschläge zu dem Grundgehalt, den Diäten und dem Ortszuschlag, soweit diese Bezüge den Betrag von insgesamt 10 000 M. nicht übersteigen, 360 v. H. im übrigen 305 v. H. betragen. Die Teuerungszuschläge zu den Kinderzuschlägen übrigen ebenfalls auf 305 v. H. Entsprechend erhöhen sich die Amtszulagen beim Reichswehrministerium für Generalmajore, Obersten, Kontradmiraile und Kapitäne zur See auf 60 750 Mark jährlich, die Dienstzulage der Ministerialräte für die Führung von Dirigentengeschäften und die an Offiziere in gleichen Stellungen im Reichswehrministerium bezahlte Zulage auf 40 500 M. im Jahre. Dem von sozialdemokratischer Seite erhobenen Einwand, daß durch die Neuregelung die Spannung der Gehaltsklassen verschärft werde, trat Ministerialrat v. Schlieben durch den Hinweis entgegen, daß es sich hier um keine Gehaltsverbesserung handle, sondern nur um eine Ausgleichung der Beamtenbezüge an den sinkenden Geldwert.

Auch für die Pensionäre ist, wie die Regierung mitteilen ließ, eine beschleunigte Auszahlung bereits angeordnet.

Erhöhungen der Teuerungszuschläge für Militärentner.

Der Reichsarbeitsminister hat mit Zustimmung des Reichsrats am 14. August d. J. eingetretene Vorkreiskreishöhen und der weiteren Zunahme der allgemeinen Teuerung mit Wirkung vom 1. September d. J. im Verordnungswege die Teuerungszuschläge für Militärentner nach dem Gesetz vom 21. Juli d. J. erhöht. Sie betragen nunmehr monatlich für einen Schwerbeschädigten bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 50 bis 80 v. H. 800 M., um mehr als 80 v. H. 1200 M., für eine Witwe 800 M., für eine wasserlose Witwe 400 M., für eine elternlose Witwe 500 M., für einen Elternanteil 600 M. und für ein Elternpaar 1000 M., für Empfänger eines Übergangsgeldes oder eines Hausgeldes und für Empfängerinnen einer Witwenbeihilfe 800 M. Schwerbeschädigte die nur auf die Rente angewiesen sind und einen Erwerb ausüben nachweislich nicht imstande sind, erhalten 1600 M., eine Witwe unter den gleichen Voraussetzungen 1200 M. Für Kinder Schwerbeschädigter und Hausgeldempfänger wird ein Zuschuß von 250 M. gewährt. Durch die Erhöhung der Teuerungszuschläge werden auch die Einkommensgrenzen, die für die Bemessung der Teuerungszuschläge maßgebend sind, entsprechend erhöht, so daß ein größerer Personenkreis als bisher zum Bezug eines Teuerungszuschusses berechtigt ist.

Soziale Arbeitsgemeinschaft deutscher Beamtenverbände.

Der Begründer der Sozialen Arbeitsgemeinschaft deutscher Beamtenverbände, die hauptsächlich die Besoldungsgruppen I bis 6 umfaßt, Hugo Kamoff, hat seinen Übertritt vom Deutschen Beamtenbund zum Allgemeinen Deutschen Beamtenbund vollzogen.

Beamtenfragen in der Reichshaushaltsordnung.

Von Richardt.

Der Reichsminister der Finanzen hat unter dem 9. Juni 1922 dem Reichstage den Entwurf einer Reichshaushaltsordnung vorgelegt. Der Entwurf, der eingehende Vorschriften über Aufstellung des Haushaltsplanes, Ausführung des Haushaltsplanes, Kassen- und Buchführung, und Rechnungslegung, Rechnungsprüfung und über den Rechnungshof bringt, dient zur Ergänzung der Vorschriften der Artikel 85-87 der Reichsverfassung. Für das Reich fehlte bisher ein derartiges Gesetz, während die einzelnen Länder die in Frage stehende Materie bereits seit langem gesetzlich geregelt hatten, so Preußen durch das Gesetz betreffend den Staatshaushalt vom 11. Mai 1898 (22. März 1912) und das Gesetz betreffend Einrichtung und Befugnisse der Preussischen Oberrechnungskammer vom 27. März 1872 (22. März 1912).

Neben den rein staatsrechtlichen Bestimmungen enthält der Entwurf zahlreiche Vorschriften, die für die Beamtenchaft von Interesse sind.

In § 11 ist vorgeschrieben, daß Mittel für Besoldungen, für Hilfsleistungen durch Beamte und für Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte voneinander und von anderen Ausgaben getrennt zu veranschlagen sind. Die Zahlen der für die Veranschlagung der Besoldungsmittel maßgebenden planmäßigen Stellen sind nach Gruppen getrennt im Haushaltsplan anzugeben. Einnahmen der Beamten aus Nebenämtern oder einer sonstigen mit fortlaufender Vergütung aus öffentlichen Mitteln verbundenen Nebenbeschäftigung sowie aus anderen nicht aus Reichsmitteln bewilligten Einnahmen, die der Beamte im Zusammenhang mit einer dienstlichen Tätigkeit erhält, sind in den Erläuterungen mitzuteilen (§ 12 des Entwurfes).

In § 15 finden sich Vorschriften über die Aufstellung des Haushaltsplanes von mit Rücksicht auf ihren Wirtschaftszweck kaufmännisch eingerichteten Reichsbetrieben, wenn mit Rücksicht auf die Art des Betriebes ein Wirtschaftsjahr nach Einnahme- und Ausgabeansätzen des Haushaltsplanes nicht möglich ist.

Besondere Beachtung verdienen die §§ 33 bis 35:

§ 33. Besoldungen und andere Dienstbezüge dürfen nur nach Maßgabe der darüber bestimmenden Gesetze, und nur, wenn der Haushaltsplan die Mittel dazu zur Verfügung stellt, bewilligt werden.

§ 34. In dem Haushaltsplan vorgesehene Stellen dürfen, soweit das dienstliche Bedürfnis es zuläßt, auch mit Beamten einer niedrigeren Besoldungsgruppe besetzt werden. In diesem Falle dürfen die dadurch ersparten Mittel nicht anderweit veranlagt werden (§ 73 Abs. 2).

§ 37. Aus den Mitteln zu Hilfsleistungen dürfen Beamten derselben Verwaltungszweiges, die eine im Besoldungsabstufung vorgesehene Stelle bekleiden oder ständig beschäftigt sind und ihre Bezüge aus anderen Ausgabebewilligungen erhalten, Vergütungen nicht gewährt werden.

§ 38. Außerordentliche Vergütungen und Unterstufungen dürfen Beamten nur aus den im Haushaltsplan dazu bestimmten Mitteln gewährt werden.

Sind die Mittel nicht ausschließlich für außerordentliche Vergütungen oder Unterstufungen an Beamte bewilligt, so ist der darauf entfallende Betrag in der Zweckbestimmung des Titels oder in der Erläuterung anzugeben.

In § 39 wird vorgeschrieben, daß die auf das Sterbevierteljahr entfallenden Dienstfeinkünfte verstorbenen Beamten sowie die Grabbezüge von Ruhegehältern und Unterstufungen an derselben Stelle wie die Dienstfeinkünfte zu verausgaben sind.

Für die Überlassung von Dienstwohnungen ist neben dem Besoldungsgesetz der Haushaltsplan maßgebend (§ 40). Die Bewilligungen für sachliche Ausgaben dürfen nicht für freiwillige Zuwendungen aus Rücksichten der Billigkeit verbraucht werden.

§ 41 verlangt die Genehmigung des zuständigen Reichsministers für Verträge, die mit Beamten oder Angestellten des Reiches von der Verwaltung, der sie angehören, geschlossen werden. Ausgenommen sind hier von die Beamten der Verkehrsverwaltungen hinsichtlich der Benutzung der Verkehrseinrichtungen gegen Bezahlung der festgesetzten Preise oder Gebühren. Nach § 53 dürfen Ansprüche gegen Beamte aus Kassen- und Rechnungsehrbeträgen, sowie Forderungen gegen Beamte auf Ersatz von Schäden infolge schuldhaften Verhaltens im Dienste nur vom Reichspräsidenten oder auf Grund einer von ihm erteilten Ermächtigung niedergelassen werden.

Der letzte Abschnitt des Entwurfs bringt Bestimmungen über den Rechnungshof des Deutschen Reiches, der die der preussischen Oberrechnungskammer entsprechenden Befugnisse hat. („Der Beamtenbund“.)

Fürsorge für Pensionäre in Polnisch-Oberschlesien.

Mit Fragen der Fürsorge für Pensionäre und Militärentnempfänger in dem an Polen abgetretenen Teile Oberschlesiens haben sich Besprechungen von Ressortvertretern im Reichsfinanzministerium am 17. und 29. Juni 1922 befaßt. Nach einer Verfügung des Reichsministers der Finanzen vom 10. Juli ist in den Besprechungen folgendes beschlossen worden: Pensionäre und Rentnempfänger und deren Hinterbliebene, die die Reichsangehörigkeit behalten haben, werden nach wie vor aus deutschen Kassen nach den jeweils gültigen Bestimmungen abgefunden.

Die deutschstämmigen Pensionäre und Rentnempfänger, welche infolge der Abtretung die polnische Staatsangehörigkeit erwerben, erhalten bis auf weiteres Bezüge nach dem Stande vom 1. Mai 1922 in Form von Unterstufungen.

Die Auszahlung der Unterstufungen soll der Deutschen Stiftung übertragen werden. Zu diesem Zwecke werden die zuständigen Ressorts umgehend feststellen: Name, Wohnort der Empfänger und Betrag des am 1. Mai 1922 zuständigen Pensionbetrages. Eine Liste dieser Personen - nach Orten getrennt - soll der Deutschen Stiftung überandt werden.

Die nach dem 1. Januar 1908 in das abgetretene Gebiet Oberschlesiens Zugewandenen werden als Reichsdeutsche angesehen und erhalten wie diese die zuständigen Bezüge aus deutschen Kassen unmittelbar zugesandt. Die Feststellung, wer als Reichsdeutscher anzusehen ist, soll im engsten Einvernehmen mit dem Generalkonsulat in Weiden durch die Deutsche Stiftung vorgenommen werden. Zu diesem Zwecke sind alle Pensionäre und Militärentnempfänger zu ersuchen, sich zunächst

an die Organe der Deutschen Stiftung in Polnisch-Oberschlesien zu wenden.

Der Deutschen Stiftung werden zur Auszahlung der Unterstufung 10 Millionen Mark Vorschuß überwiesen, von denen das Reich 6 Millionen trägt. Die Berechnung der von der Deutschen Stiftung bezahlten Beträge erfolgt über das Fürsorgeamt in Berlin mit den Ressorts.

Unabhängig von den vorstehend angegebenen Maßnahmen soll versucht werden, die Polen zur Zahlung der Pensionen und Renten an polnische Staatsangehörige in Oberschlesien zu veranlassen. Die Reichsverkehrs-, Reichspost- und Reichszoll- und Steuerverwaltung werden durch die Provinzialinstanz dieser Ressorts in Oppeln mit den entsprechenden polnischen Behörden in Polnisch-Oberschlesien in Verbindung treten. Dasselbe wird das Preussische Finanzministerium veranlassen.

Beamtenrecht.

Zur Offenlegung der Personalakten.

Die Reichstagsabgeordneten Dettus und Schult (Steglit) haben unter dem 10. Juli folgende Anfrage Nr. 1738 gestellt: „Bezüglich der Offenlegung der Personalakten bestehen bei den einzelnen Behörden noch vielfach große Zweifel. Nach einer Verfügung des Verwaltungsamts des Reichswehrministeriums vom 4. April 1922 ist die Reichsregierung der Auffassung, daß entsprechend dem Sinn und dem Wortlaut des Artikels 129 der Reichsverfassung der Beamte nur bei Enttragung ihm unangünstiger Tatsachen in die Personalakten vorher zu hören ist und daß ungünstige Beurteilungen hierbei nicht in Frage kämen.“

Diese Richtlinien sind, soweit uns bekannt, vom Reichsministerium des Innern herausgegeben. Eine Auffassung des preussischen Ministerpräsidenten, die auf eine Anfrage des Abgeordneten Barteld (Cannover) vom 9. April 1921 vorliegt, steht mit dieser Auslegung in Widerspruch. Es heißt in der Antwort des Ministerpräsidenten, daß es den Behörden und den Vorgesetzten von Beamten seit dem Inkrafttreten der Reichsverfassung nicht mehr gestattet ist, geheime Aufzeichnungen und Akten mit Beurteilungen über die Beamten aufzunehmen, die für die Beamten ungünstig sind, ohne daß den Beamten zuvor Gelegenheit gegeben worden ist, sich hierzu zu äußern. Angesichts dieser verschiedenenartigen Auffassung fragen wir an, ob im Reichsministerium des Innern irgendwelche Erwägungen einer Änderung der Richtlinien schweben, und ob die Reichsregierung gesonnen ist, die Angelegenheit möglichst zu beschleunigen.

* Der dritte internationale Telegraphenwettbewerb fand vorgestern in der Empfangshalle des Reichspostamts mit der Verteilung der Preise seinen feierlichen Abschluß. Staatssekretär v. Bredow teilte mit, daß 72 Preise zur Verteilung gelangen werden. Der Meisterchaftspreis ist an Österreich gefallen und zwar an Oskar Schindler. Den Wälder-Länderpreis hat Italien, den Siemens-Länderpreis Deutschland erhalten. An großen Preisen entfallen auf Italien der Morse-Preis, auf Deutschland des Hughes-Preis, der Siemens-Preis und der große Preis für Radiotelegraphie. Spanien erhält den großen Wälder-Preis, Dänemark den Wheatstone-Preis. Der Direktor des Haupttelegraphenamts, Geheimrat Rehr, verlas die Namen der Preisträger. Anschließend hieran hielt Staatssekretär von Bredow die Festrede. Nach herzlichen Dankesworten des Meisterchaftsträgers Schindler schloß der Abend mit einem Festmahl.

Vereinsmitteilungen.

5. Vertreterversammlung des Badischen Beamtenbundes am 27. Mai 1922.

An der 5. Vertreterversammlung nahmen, nach dem nunmehr vorliegenden Bericht im Verbandsorgan des Badischen Beamtenbundes, an 120 Delegierte der Fachvereine und Bezirksverbände teil. Die Erschienenen begrüßte der 1. Bundesvorsitzende, Min.-Rat Dr. Ott, mit dem Hinweis, daß die Vertreterversammlung zum ersten Mal im eigenen Heim stattfinden könne. Er bittet die Vertreter, an Hand des gedruckten Geschäftsberichts für 1921 in eine Prüfung der Bundespolitik des letzten Jahres einzutreten und für die kommende Geschäftsperiode Richtlinien der Bundespolitik festzulegen. Eine besonders geeignete Gelegenheit hierzu bietet die Neuwahl des Bundesvorstandes und der Vorstehenden, die nach den Satzungen heuer vorzunehmen ist. Kurz streifte er das Verhältnis zwischen Regierung und Organisation.

Nachdem die Versammlung die Vorschläge des Bundesvorstandes, die Vorstehenden als die Verhandlungsleiter und die Herren Heib und Sproll zu Führern der Rednerliste zu wählen, angenommen hatte, werden vom Hauptgeschäftsführer auftragsgemäß die Entschlüsse des Bundesvorstandes für die Führung der Verhandlungen und die Abwicklung der Geschäfte bekannt gegeben. Demnach wird es als zweckmäßig erachtet, für die Vorbereitung der Satzungen eine Satzungskommission und für die Prüfung der finanziellen Fragen und die Vorbereitung der Wahlen eine Finanz- und Wahlkommission zu bilden. Die Mitglieder der Kommissionen sollen von den einzelnen Wahlkörpern benannt werden, wobei auf jeden Wahlkörper für jede der beiden Kommissionen 2 Vertreter entsenden; dazu kommen vom Bundesvorstand für jede Kommission je 2 Vertreter. Den Wahlkörpern wie den Kommissionen wird zur Beschleunigung der Verhandlungen nahegelegt, sich auf einen Sprecher für die Verhandlungen in der Vollversammlung zu einigen. Mit diesen Vorschlägen des Bundesvorstandes erklärt sich die Versammlung restlos einverstanden.

Anschließend werden verschiedene Anfragen und Anträge wegen Verdrängung der Zahl der Mitglieder der zu den einzelnen Wahlkörpern gehörigen Fachvereine kurz erledigt. Von der Bundesleitung wird dabei erklärt, daß diese neuesten Angaben über die Mitgliederzahlen für die Beitragszahlung der betreffenden Fachvereine bindend seien. Ein Antrag des Vereins badischer Geometer, vom Wahlkörper II in den Wahlkörper III überzunehmen zu werden, wird vom Vertreter des genannten Vereins begründet und auf Vorschlag des Verhandlungsleiters dem Wahlkörper III selbst zur endgültigen Entscheidung überwiesen.

Nachdem auf Anfrage des Verhandlungsleiters, ob die Angelegenheit der Wahlkörper, der zu bildenden Kommissionen und der ihnen zugeordneten Aufgaben genügend geklärt sei, keine Entgegnungen erfolgten, werden die Verhandlungen der Wahlkommission bis um 3 Uhr nachmittags ausgesetzt, um den Wahlkörpern und den Kommissionen Gelegenheit zu geben, in dieser Zeit die ihnen übertragenen Vorarbeiten zu erledigen.

Nach Wiedereröffnung der Versammlung um halb 4 Uhr nachmittags berichtet der Hauptgeschäftsführer über die Arbeiten der Satzungscommission. Diese hat sich mit den vom Bundesvorstand vorgeschlagenen Änderungen der Satzungen im wesentlichen bis auf folgende Punkte einverstanden erklärt:

1. Die Fassung des § 8 der Satzungen soll folgenden Wortlaut im letzten Satz erhalten: „Jedoch können je nach den örtlichen Bedürfnissen mit Zustimmung des Bundesvorstandes weitere Bezirksverbände errichtet werden.“

2. In § 10 wird vorgeschlagen, den Absatz über die Vertretung der Bezirksverbände im Bundesvorstand dahin abzuändern, daß die Bezirksverbände nicht 3, sondern 4 Mitglieder in den Bundesvorstand entsenden.

3. Bei § 14 wurde anlässlich der Erörterung der Frage der Vertreterversammlung der Ansicht Ausdruck gegeben, daß es zweckmäßig sei, diese wie bisher jedes Jahr stattfinden zu lassen.

4. Bei § 23 ist zu dem letzten Satz: „Die bei der Vertreterversammlung entstehenden persönlichen Auslagen tragen die Bundesverbände für ihre Vertreter“, von einem Mitglied der Satzungscommission der Antrag gestellt worden, auch die Kosten für die Vertreter der Fachverbände dem Bund aufzubürden; das würde die Überflüssigkeit des genannten Satzes bedeuten und er wäre infolgedessen zu streichen.

Die unter 1-3 aufgeführten Änderungen empfiehlt die Satzungscommission der Vertreterversammlung zur Annahme, während sie für den unter 4 angeführten Antrag mit Rücksicht auf die Bundesfinanzen die Ablehnung befürworten zu müssen glaubt.

In der folgenden Abstimmung wird:

1. Der Antrag, in § 23 den letzten Satz zu streichen, mit großer Mehrheit abgelehnt.

2. Der Antrag, den Bezirksverbänden 4 Sitze im Bundesvorstand zuzugewähren, angenommen.

3. Der Antrag, in § 8 den Entwurf des Bundesvorstandes im Sinne des Beschlusses der Satzungscommission abzuändern, angenommen.

4. Der Entwurf des Bundesvorstandes für die Satzungsänderung mit den von der Satzungscommission empfohlenen Änderungen angenommen.

Darauf berichtet der 1. Redner des Bundes über die Arbeit

ten der Finanzkommission hinsichtlich der finanziellen Verhältnisse des Bundes. Die Kommission stellte sich auf den Standpunkt, daß die bisher erhobenen Beiträge und auch die Vorschläge des Bundesvorstandes hierfür ungenügend seien und schlägt als neuen Beitrag pro Mitglied und Jahr 48 M. bis zum 1. Juli und 60 M. ab 1. Juli 1922 vor.

Die Vorschläge der Kommission hinsichtlich des jährlichen Beitrags werden ebenso wie die für die Gewährung der Tagelöhner an die Vertreter daraufhin einstimmig angenommen. In bezug auf die Vergütung der Vorsitzenden, des Redners und des Schriftführers gibt die Vertreterversammlung der Meinung Ausdruck, daß die hierfür ausgeworfene Summe von 20 bis 25 000 M. am besten durch den Bundesvorstand verteilt würde. Die erbetene Entlastung wird darauf dem Redner erteilt.

Anschließend an die Festsetzung des Beitrags entspinnt sich eine längere Debatte über den Abzug des Bundesbeitrags vom Gehalt durch die Landeshauptkassen. Die meisten Redner begrüßen diese Art der Erhebung des Beitrags, einige unter ihnen wollen sie auch auf die Beiträge an die einzelnen Fachverbände ausgedehnt wissen. Dem wird von anderer Seite entgegengehalten, daß dadurch die an die Landeshauptkassen zu stellenden Anträge, den Bundesbeitrag vom Gehalt abzugreifen, sehr leicht gefährdet werden könnten. Der Antrag der Finanzkommission, die Bundesleitung wolle an die Landeshauptkassen wegen Abzug des Bundesbeitrags vom Gehalt herantreten, wird daraufhin mit überwiegender Mehrheit angenommen; ein Antrag Wagner-Rastatt, auf die gleiche Weise auch für den Abzug der Fachvereinsbeiträge vom Gehalt einzutreten, wird dadurch als erledigt erklärt.

Ein Dringlichkeitsantrag des Verbandes der Polizei- und Gendarmeriebeamten Badens, die Stellen der Vorsitzenden um eine zu vermehren, wird im Anschluß an die Annahme der Satzungsänderungen einstimmig angenommen.

Nach Erledigung von Punkt 1 u. 2 der Tagesordnung spricht Vorsitzender u. Kreis (Vertreter des Bezirksverbands Westheim) dem Bundesvorstand für sein bisheriges Wirken den Dank aus und erörtert in längerer Ausführungen die Frage, was die Beamtenschaft heute ohne den Beamtensbund, der auch das kleinste Interesse zu wahren versteht, sofern man sich nur an ihn wende, bedeuten würde.

Reichsverband Deutscher Post- und Telegraphenbeamten.

Vom Zeitungsdienst des Deutschen Beamtensbundes wird uns geschrieben: „In der Tagespresse werden Nachrichten verbreitet, nach denen der Abtritt des Reichsverbandes Deutscher Post- und Telegraphenbeamten zum freigewerblich-ähnlichen Allgemeinen Deutschen Beamtensbund unmittelbar bevorstehen soll. Demgegenüber stellen wir fest, daß der Reichsverband in der vergangenen Woche auf seinem außerordentlichen Ver-

bandstage beschlossen hat, aus der Reichspostgewerkschaft und dem Deutschen Beamtensbund auszutreten. Dieser Beschluß bezweckt die Geschlossenheit des Reichsverbandes dadurch zu erhalten, daß er sich außerhalb aller Spitzenorganisationen stellt. Vor einem Anschluß an den Allgemeinen Deutschen Beamtensbund kann daher keine Rede sein, da hierdurch die Geschlossenheit werden würde, was durch den Beschluß verbündet werden soll, nämlich die Zersplitterung des Reichsverbandes. Die Bezirksverbände Berlin und Hamburg, die bereits mit dem Allgemeinen Deutschen Beamtensbund in Verbindung getreten waren, haben ebenfalls dem Beschlusse zugestimmt und erklärt, diese Verbindung zu lösen. Nach dem mehrermähnten Beschluß will der Reichsverband nicht einen Anschluß an irgend eine der bestehenden Spitzenorganisationen, sondern erstrebt die Zusammenfassung der ihm sozial gleich gerichteten Beamtenschichten auf der Grundlage parteipolitischer Neutralität.“

Sprechsaal. (Sachl. Begründungen u. sachl. Beschlüsse aus Beamtenskreisen können in ganz kurzer Fassung hier veröffentlicht werden.)

Der Vorstand des Beamtensvereins der Landesversicherungsanstalt Baden.

übermittelt uns einen offenen Brief an Herrn Landtagsabgeordneten Jügelmaier-Oberkirch mit der Bitte um Abdruck. In dem Brief wird gesagt, der Abg. Jügelmaier habe in der Sitzung des badischen Landtags vom 4. Juli 1922 anlässlich der Beratung des Voranschlags des Arbeitsministeriums der Beamtenschaft der Landesversicherungsanstalt Baden den Vorwurf der Pflichtverletzung gemacht. Nachdem Abgeordneter Kauf in der Sitzung vom 6. Juli 1922 gegen diese Vorwürfe unter Säuberung der tatsächlichen Verhältnisse protestiert hat, habe Abg. Jügelmaier dieselben einzuschränken versucht, sie andererseits aber erörtert mit dem Hinweis auf die sachliche Seite, die ihm Mitteilung gemacht habe, eine Seite, die sehr genau über die Personalverhältnisse an der Landesversicherungsanstalt unterrichtet sei.

Die Beamtenschaft hat in der Vollversammlung vom 27. Juli 1922 eine Entschädigung einstimmig angenommen, in der sie ihre Meinung zu den Vorgängen im Landtag zum Ausdruck gebracht hat. Ein Abdruck dieser Entschädigung ist dem Abg. Jügelmaier zugegangen, doch habe dieser nicht darauf erwidert. Die Beamtenschaft den größten Wert darauf zu erfahren, wer der Gewährsmann sei, der durch unwahre Behauptungen und Verleumdungen den Anlag zu den unberechtigten Angriffen gegeben habe. Der Brief schließt: „Um der Wahrheit zum Siege verhelfen und unsere angegriffene Ehre wieder herstellen zu können, fordere ich Sie namens der Beamtenschaft hiermit auf, die derselben im Landtag gemachten Vorwürfe in der Öffentlichkeit und außerhalb des Landtags zu wiederholen, falls Sie nicht vorziehen sollten, sie als unhaltbar zurückzunehmen.“

Was der Beamte benötigt

<p>Singer Nähmaschinen Erleichterte Zahlungsbedingungen Ersatzteile - Nadeln - Öl - Garn - Reparaturen - SINGER CO. KARLSRUHE Nähmaschinen Act.-Ges. Kaiserstr. 124. Tel. 1379</p>	<p>BAUBUND-MÖBEL siehe Inserat in der Karlsruher Zeitung</p>	<p>Juwelen- und Uhrenhaus Oscar Kirschke Karlsruhe i. B., Kriegsstraße 70. Telefon 4180. Trauringe, Gold- u. Silberwaren, Uhren jeder Art zu bekanntester Auswahl, billige Preise, reelle Bedienung. Reparaturen im Hause.</p>
<p>Möbelkaufhaus Gust. Friedrichs Markgrafenstraße 24, Ecke Kronenstraße 40 früher Hotel Geist)</p>	<p>VERTRIEB von Erzeugnissen sachs. Gärtnereifabriken KARLSRUHE Waldstr. 12</p>	<p>WER an Haarausfall, Schuppen, kreisförmigen kahlen Stellen oder an schwachem Haarwuchs leidet, verwende alkoholfreies Hellmico-Haarwasser und Hellmico-Haarcrem (Wirksamste Haarur). Bewiesene Erfolge - Goldene Medaille Dresden 1912 Zu beziehen durch: H. BIELER, Kaiserstraße 223 Zwischen Douglas- und Hirschstraße - Großer Laden für Parfümerie</p> <p>Hütze - Mützen Sportartikel - Kravatten Theod. Zenker Kaiserstraße 61 (gegenüber der Hochschule).</p>

Bezugsquellen für den Bedarf der Behörden

<p>Feldmäuse Gegen Ratten und Hausmäuse verwendet man das beste und billigste Mittel Ia. Mäuse-Phosphor-Latwerge Marke „A. S.“ in 10 Kg.-Patenteimer zu Mk. 10.- per Kg. in Dosen zu Mk. 6.-, 9.- und 15.- Ia. Saccharin-Strychnin-Weizen Marke „A. S.“ garantiert 3% Strychnin nitr. puriss D.A.B. 5 lose Mk. 40.- per Kg., in 1 Kg.-Packungen Mk. 42.-, in 1/2 Kg.-Packungen Mk. 22.- pr. Packung. Chem. Fabrik Anton Springer Ettingerstraße 51 Karlsruhe b. Hauptbahnhof. Telephon 2340.</p>	<p>Uniformen für Polizei- u. Gemeindebeamte, Feuerwehrcorps, Zoll- u. Finanzbeamte, Eisen- u. Straßenbahner, Feld- u. Waldhüter, sowie Berufsbeamtungen jed. Art Albert Hilbert, G. m. b. H., Rastatt Süddeutsche Bekleidungs-Industrie. Filiale: Ludwigshafen a. Rhein, Bismarckstraße 40.</p> <p>GLOCKENGIESSEREI GEBRÜDER BACHERT KARLSRUHE I. B. Liststr. 5. Tel. 443.</p>	<p>Gustav Herdle Nachf. Inh.: Bettlingmayer & Bretschneider Telephon 1133 Karlsruhe Waldstraße 44 Stempelfabrik □ Buchdruckerei und Papierhandlung □ Impressen-Verlag. „ Sämtliche Bürobedarfsartikel. “ Rasche Bedienung. Sauberste Ausführung.</p> <p>Die fleischlose Küche nebst einfachen Fischgerichten. Bereitet von Käthe Birke. Mit nahezu 700 Kochvorschriften. / Preis geg. Mk. 24.-. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe i. B.</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Wohnungsmarkt

<p>Wohnungstausch Karlsruherstraße, Seefeld, Hof Rastatt, Waldstr. 11, 3 Zimmer, 2 Bäder, Boden u. Park, 3 Keller, gegen 4 Zimmer u. Küche.</p>	<p>Wohnungstausch Karlsruherstraße, Dornau, Hof Rastatt, Seefeld, Gerb. 4 Zimmer, Küche, Keller u. Holzraum gegen 3 Zimmer mit Zubehör.</p>	<p>Wohnungstausch Karlsruherstraße, Dornau, Hof Rastatt, Seefeld, Gerb. 4 Zimmer, Küche, Keller u. Holzraum gegen 3 Zimmer mit Zubehör.</p>	<p>Wohnungstausch Karlsruherstraße, Dornau, Hof Rastatt, Seefeld, Gerb. 4 Zimmer, Küche, Keller u. Holzraum gegen 3 Zimmer mit Zubehör.</p>	<p>Wohnungstausch Karlsruherstraße, Dornau, Hof Rastatt, Seefeld, Gerb. 4 Zimmer, Küche, Keller u. Holzraum gegen 3 Zimmer mit Zubehör.</p>	<p>Wohnungstausch Karlsruherstraße, Dornau, Hof Rastatt, Seefeld, Gerb. 4 Zimmer, Küche, Keller u. Holzraum gegen 3 Zimmer mit Zubehör.</p>	<p>Wohnungstausch Karlsruherstraße, Dornau, Hof Rastatt, Seefeld, Gerb. 4 Zimmer, Küche, Keller u. Holzraum gegen 3 Zimmer mit Zubehör.</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

entspreche, eine Zeitung im eigentlichen Sinne sei ihm aber vom Ausland her garnicht möglich. Der Ausdruck Rechtsnachfolger sei nur ein lapsus linguae. Der Neudeutsche Bund sei erst 8 Monate nach dem Zusammenbruch der Organisation C als gerichtlich eingetragener Verein ins Leben getreten und umfasse nur einen sehr beschränkten Teil von Mitgliedern der früheren Organisation C, er sei auch überhaupt noch kein festes Gebilde, da er noch im Werden und Aufbau begriffen gewesen sei, als die Rathenau-Katastroph über ihn hereinbrach. Diese „Richtigstellung“ bestätigt, bemerkt die „Frankfurter Zeitung“, mehr, als sie bestrittet: So gut wie Ehrhardt die Seele der Organisation C war, obgleich er im Ausland lebte, steht auch die neue Gründung unter seiner Führung; die nominellen Leiter sind, wie bei der Organisation C, nur seine Stellvertreter. Damit sind auch die Zwecke des Neudeutschen Bundes genügend klargestellt. Im übrigen ist bereits der Oberreichsanwalt mit der Sache befaßt worden.

Das Verbrechen des Rittmeisters von Gager.

Halbamtlich wird gemeldet: Die deutschen Älten gegen die früheren Offiziere Fritsch, Nidold v. Gager und Prinzen zu Stolberg-Rosla, die jetzt in Belgien im Kontumazialverfahren zum Tode verurteilt worden sind, ergeben folgendes:

Der Rittmeister Freiherr von Gager ist am 7. Juni 1918 durch Urteil des Feldkriegsgerichts zu Brüssel wegen Totschlags und wegen Meineids zur Entsetzung aus dem Heere und 15 Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Zugleich ist gegen den Leutnant Prinz zu Stolberg-Rosla wegen Beihilfe zum Zweikampf mit tödlichem Erfolg auf 6 Monate Festungshaft erkannt worden.

Die Verurteilung gründet sich auf folgende Feststellungen: Vom Dezember 1914 bis Ende März 1915 lag der Stab des dritten Garde-Infanterie-Regiments, dem der Verurteilte von Gager angehört, in einem Schlosse des Barons v. Ulfersm südlich von Brügge im Quartier. Zwischen dem Ehepaar Ulfersm und der Einquartierung herrschte gutes Einvernehmen. Bei Gager entwickelte sich eine leidenschaftliche Zuneigung zu der Baronin, die von ihr, wie sich aus dem Briefwechsel zwischen beiden ergab, erwidert wurde. Aus dieser Leidenschaft erwuchs der Plan, den Baron zu beseitigen, da auf andere Weise eine Lösung der Ehe nicht möglich schien. Gager kam auf den Gedanken, dem Baron einen Zweikampf aufzuzwingen, in dem er als guter Schütze seinen Gegner unschädlich zu machen hoffte. Er wollte als Vorwand den Umstand benützen, daß der Baron ihn zur Ausstellung einer dienstlichen Bescheinigung veranlaßt hatte, nach der im Schlosse keine Waffen vorhanden wären, während tatsächlich Waffen verborgen gehalten wurden. Gager suchte zunächst den Dr.-Ing. v. G. als Zeugen für die Ausstellung eines Bescheinigungsbogens zu gewinnen. Als dieser schroff ablehnte, wandte sich Gager an den Prinzen Stolberg, der im Regiment als besonders willfährig galt, und erklärte ihm, daß er ihn demnächst um einen bedeutungsvollen Freundschaftsdienst bitten müsse. Prinz Stolberg sagte, ohne weiter zu fragen, die Erfüllung der Bitte zu. Anfangs 1915 hielt Gager den Zeitpunkt für die Erfüllung seines Planes für gekommen. Das Regiment der Angehörigen war inzwischen nach der Provinz Limburg verlegt worden. Gager erklärte dem Prinzen Stolberg, sie würden am 25. Mai früh nach dem — etwa 150 Kilometer entfernten — Schlosse des Barons v. Ulfersm fahren; Stolberg habe nichts weiter zu tun, als dem Baron zu einer Auseinandersetzung aus dem Schlosse ins Auto zu holen.

Am 24. Mai fuhren die Verurteilten im Auto nach Brüssel und von dort am 25. früh morgens in der Richtung auf Brügge weiter. Gager hatte schon aus dem Quartier zwei Spaten mitgenommen, deren Vorhandensein dem Prinzen Stolberg zunächst nicht bekannt gewesen sein soll. In einiger Entfernung von dem Schlosse ließ Gager an einem Gehölz halten. Beide Verurteilten gingen in den Wald hinein, und Gager suchte im Weissein des Prinzen einen „Kampflplatz“ aus. Der Prinz, der bei früheren Andeutungen Gagers erklärt hatte, daß er jegliche Beteiligung an einem Duell ablehnen würde, versagte nunmehr seine Mitwirkung nicht. Gager wies den Prinzen an, den Baron, während er selbst im Auto warten wollte, unter dem Vorwand, daß er zu einer Konferenz nach Theil kommen sollte, ins Auto zu holen. Das Auto fuhr zum Schlosse, wo es gegen 8 Uhr morgens eintraf; der Prinz handelte der Anweisung Gagers gemäß, und der Baron setzte sich ohne Bedenken zu Gager ins Auto, während Prinz Stolberg neben dem Chauffeur Platz nahm. Auf der Fahrt zu dem Gehölz erklärte Gager dem Baron, es müsse zwischen ihnen ein Duell stattfinden; er begründete dies damit, daß der Baron entgegen seiner Zusicherung Waffen in seinem Schlosse verborgen und ihn — Gager — so zur Ausstellung einer falschen dienstlichen Bescheinigung veranlaßt hätte. Der Baron lehnte den Zweikampf ab. Er stieg aber mit den Verurteilten an dem Gehölz aus dem Auto und ging hinter den beiden in den Wald. Nach der Angabe des Prinzen Stolberg ließ sich Gager auf dem Kampflplatz den geladenen Revolver des Prinzen geben und schickte ihn, wahrscheinlich nicht entzündet, dem Baron aus. Der Prinz entfernte sich dann in der Richtung auf das Auto, um eine mögliche Störung zu verhindern.

Nach der Behauptung Gagers hat sich das weitere in folgender Weise abgepielt: Er habe dem Baron erklärt, sie müßten sich auf Tod und Leben schießen, der Baron könne zuerst schießen. Er habe sich in etwa 15 Schritten Entfernung vom dem Baron aufgestellt und ihn aufgefordert zu schießen. Der Baron habe knirschend gebetet, sei wieder aufgestanden, habe aber nicht geschossen. Darauf habe er — Gager — erklärt, wenn der Baron nicht schießen wolle, so werde er bis drei zählen und dann seinerseits schießen. Er habe bis drei gezählt und geschossen. Auf den Schuß hin lehnte der Prinz zurück und fand den Baron mit einer Schußwunde in der Brust anscheinend leblos am Boden liegend vor, neben ihm stehend Gager. Gager beauftragte den Prinzen, aus dem Auto die Spaten herbeizuschaffen. Als der Prinz beim Auto ankam, hörte er einen zweiten Schuß fallen. Gager behauptet, der Baron sei wieder zum Bewußtsein gekommen, worauf er ihm erklärte, sie müßten sich nochmals schießen. Er habe wiederum bis drei gezählt und noch einen Schuß abgegeben. Ob der Baron seine Waffe zur Hand genommen habe, wisse er nicht, nehme es jedoch nicht an. Die Sektion ergab das Vorhandensein von zwei Brustschüssen, von denen der eine nach dem Gutachten der ärztlichen Sachverständigen unbedingt tödlich, der andere ein lebensgefährlicher Lungenschuß war. Welcher Schuß zuerst abgegeben worden ist, hat sich nicht feststellen lassen. Ein Nachschuß ist nach Ansicht der Sachverständigen keiner der beiden Schüsse gewesen. Gager und Stolberg grübeln dann mit den Spaten den Erdschichten ein. Die Leiche wurde im September 1915 durch einen Zufall gefunden. In dem angrenzenden Untersuchungsverfahren wurde Gager, der sich der Verdacht gegen ihn verdichtete, eidlich als Zeuge vernommen und machte unter seinem Eide, um jeden Verdacht von sich abzuwenden, wissentlich falsche Angaben.

Das Gericht hat Gager des Verbrechens des Totschlags schuldig befunden. Die Annahme einer Tötung im Zweikampf hat es ausdrücklich von sich gewiesen. Daß die Tat mit Überlegung ausgeführt worden sei, hat das Gericht verneint, weil es zu der Auffassung gelangt ist, daß Gager zunächst den Zweikampf beabsichtigt habe und dann, als der Baron hierauf nicht einging und Gager infolgedessen seine Hoffnung auf eine Vereinigung mit der Baronin hinschwinden sah, jede ruhige Überlegung verloren habe. Aus diesem Grunde habe das Gericht nicht wegen Mordes, sondern nur wegen Totschlags verurteilt. Es hat jedoch festgestellt, daß die Tat an einen Mord grenze, und ist im Strafmaß bis nahe an die äußerste Grenze, die beim Totschlag fünfzehn Jahre Zuchthaus beträgt, gegangen. Es hat wegen des Totschlags auf 14 Jahre 6 Monate Zuchthaus erkannt und diese Strafe mit einer zugleich wegen des Meineids verhängten Zuchthausstrafe zur höchsten zeitigen Zuchthausstrafe von fünfzehn Jahren vereinigt. Prinz Stolberg ist nur wegen Beihilfe zum Zweikampf bestraft worden. Das Gericht hat angenommen, daß Gager ihn in dem Glauben gehalten habe, es handle sich um ein Duell, daß er hierin durch das Verhalten des Barons, der in den Wald mitging und seinen Revolver entgegengemacht, befangen worden sei und daß er infolge mangelhafter Kenntnis der französischen Sprache den Auseinandersetzungen zwischen Gager und dem Baron nicht habe folgen können.

Dem Prinzen Stolberg ist durch die Amnestie vom 27. Januar 1917, unter die alle militärgerichtlich verhängten, sechs Monate nicht übersteigenden Freiheitsstrafen fielen, der nicht verbüßte Rest der Strafe erlassen worden. Er ist im Jahre 1917 schwer verwundet worden und 1920 in St. Blasien gestorben. Gager, der seit dem 28. März 1916 in Untersuchungshaft war, hat seine Strafe bis zum 16. Januar 1919 im Zuchthaus zu Zusbach verbüßt, dann ist er auf Grund der militärischen Amnestie des Rates der Volksbeauftragten vom 7. Dezember 1918 (Reichsgesetzbl. S. 1415) aus dem Zuchthaus entlassen worden. Durch § 5 Abs. 2 dieser Verordnung wurde auch solchen Verurteilten, die noch mehr als ein Jahr Freiheitsstrafe zu verbüßen hatten, der Rest mit einer Bewährungsfreiheit von drei Jahren erlassen, falls die Erwirkung gerechtfertigt war, daß sie die Freiheit nicht zu neuen Straftaten mißbrauchen würden. Diese Vorschrift ist durch Entscheidung des Präsidenten des Reichsmilitärgerichts auf Gager angewendet worden.

Eine Kritik dieser Amnestierung verfaßt sich die Reichsregierung. Gager lebt im Ausland. Die strafrechtliche Verfolgung gegen ihn wieder aufzunehmen, ist angesichts der erfolgten Amnestierung nach den bestehenden Gesetzen unmöglich. Die Reichsregierung ist infolgedessen nur in der Lage, eine rückhaltlose Darstellung des Sachverhalts zu geben. Sie weiß sich mit der Öffentlichkeit des In- und Auslandes in der Beurteilung der unangehörigen Tat eins.

Zur Ermordung von Rosa Luxemburg.

Gegen den Leutnant a. D. Krull, der seinerzeit wegen des Diebstahls der Uhr, die Rosa Luxemburg bei ihrer Ermordung trug, zu drei Monaten Gefängnis verurteilt wurde, ist jetzt das Strafverfahren wegen Mordes wieder aufgenommen worden. Gegen Krull hatte schon einmal ein Ermittlungsverfahren wegen seiner Beteiligung an der Ermordung Rosa Luxemburgs geführt, dieses war aber „wegen Mangels an Beweisen“ eingestellt worden. Die Sache ist dadurch erneut ins Rollen gekommen, daß der „Vorwärts“ vor einigen Monaten die Aussagen des Jägers Kunge veröffentlichte, der mit aller Bestimmtheit Krull als den Mann bezeichnet hat, der den tödlichen Schuß auf Rosa Luxemburg abgegeben hat. Krunge ist dieser Tage vor die Staatsanwaltschaft als Zeuge geladen worden; auch sind die meisten Zeugen wieder vorgeladen die seinerzeit in dem Militärgerichtsprozeß gegen die Mörder vernommen wurden.

Grenzmaßnahmen der sächsischen Regierung.

Die in letzter Zeit von tschechoslowakischen Staatsangehörigen in dem sächsischen Erzgebirge vorgenommenen Massenausläufe von Gefesselten des täglichen Bedarfs und die dadurch hervorgerufene Erregung in der einheimischen Bevölkerung, hat die sächsische Regierung veranlaßt, die zugunsten des sogenannten kleinen Grenzverkehrs zugelassenen Ausnahmen vom allgemeinen Passzwang vorübergehend außer Kraft zu setzen. Der Grenzübertritt bleibt nur Personen gestattet, die in sächsischen Grenzorten in einem Lohn- oder Arbeitsverhältnis stehen oder sonst eine Tätigkeit ausüben, die sie zur Grenzüberquerung nötigt.

Protest der Elsaß-Lothringer.

In einem Protest der Straßburger Handelskammer gegen die Retentionsmaßnahmen heißt es u. a.: Die Spernung der deutschen Guthaben und Werte bei den elsäß-lothringischen Banken hat zur Folge gehabt, daß die deutschen Zahlungen für elsäß-lothringische Waren eingestellt und so die in Art. 68 des Friedensvertrages vorgesehene Ausfuhr unterbunden wurde und daß der Geschäftsverkehr von den elsäß-lothringischen zugunsten der im Innern des Landes gelegenen Banken abgelenkt wurde. Die Handelskammer verlangt nachdrücklich, daß unverzüglich diesem Zustand ein Ende bereitet werde, der die drei Departements gegenüber denen im Innern benachteiligt.

Zur Reform der Konkurrenzklause.

Ein gemeinsamer Interkommunales des wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Ausschusses des Reichswirtschaftsrats bezieht am Freitag den vom Reichsarbeitsministerium vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Wettbewerbsverbot. Der Entwurf soll eine einheitliche Regelung der sogenannten Konkurrenzklause für die verschiedenen Arten von Angestellten beinhalten. Danach soll das Wettbewerbsverbot zur Gültigkeit der Schriftform und der Abrede einer Entschädigung bedürfen, die für jedes Jahr mindestens die Hälfte der von dem Angestellten zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Leistungen erreicht. Höchstdauer des Verbots soll zwei Jahre sein. Die Arbeitnehmervertreter stellen eine Reihe von Forderungen, welche die Vorschriften über das Wettbewerbsverbot noch strenger vereinheitlichen und umgrenzen sollten. Der Ausschuss einigte sich schließlich dahin, den Entwurf zur eingehenden Beratung einer kleinen Kommission zu überweisen.

Die Minengefahr in den europäischen Gewässern beseitigt.

Der Befehlshaber der Ostseestreitkräfte hat den Abschluß der Minenräumungsarbeiten in den dortigen Gewässern gemeldet. Ein Erlaß des Chefs der Marineleitung spricht den beteiligten deutschen Seestreitkräfte Anerkennung für diese tüchtige Arbeit aus, die trotz kriegsmäßiger Gefahr ohne einen einzigen

Zwischenfall verlaufen ist. Da im vorigen Jahre die Minen in der Nordsee und im nördlichen Eismeer beseitigt wurden, so sind damit die im Versailler Vertrag übernommenen Verpflichtungen erledigt, mit Ausnahme von Nachprüfungen, die in diesem Jahre zu Ende geführt werden. Die Minengefahr in den europäischen Gewässern ist damit, soweit es in planmäßiger Arbeit möglich war, beseitigt.

Das „beleidigte“ Frankreich.

Der Landrat Schwedel in Meisenheim ist vom Mainzer französischen Kriegsgericht zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil er durch eine an den Kreisbefehlshaber in Kreuznach gerichtete Beschwerde einen französischen Genarmen beleidigt haben soll. Es haben eine ganze Reihe von Berufsvereinigungen und die politischen Parteien des Bezirks Koblenz Kundgebungen an die deutschen und alliierten Behörden erlassen, worin sie um Aufhebung oder wenigstens Aufschub der Strafe ersuchen. Ferner wurden von Abordnungen Einsprüche an den französischen Oberbefehlshaber Degoutte überbracht, die von 90 Prozent aller wahlberechtigten Männer unterschrieben sind.

Amerikanische Schutzzölle.

Die Zolltarifvorlage wurde am Samstag vom amerikanischen Senat angenommen. Sie wird als eine außerordentlich schutzzöllerische Maßnahme hingestellt. Sie enthält 200 Änderungen in der Vorlage, die vom Repräsentantenhaus angenommen war. Diese Nachvorlage ermächtigt den Präsidenten, bis zum 1. Juli 1924 die Zölle nach oben und unten bis zu 50 Prozent abzuändern. Die Vorlage sieht in vielen Einzelwerten viel höhere Sätze vor, als die des Repräsentantenhauses. Außer hohen Zöllen auf Chemikalien verlangt die Vorlage auch Zölle auf Stahlwaren in Höhe bis zu mehreren 100 Prozent. Die Vorlage fordert die ausländische Bewertung, die des Repräsentantenhauses die amerikanische. Die Vorlage geht nun dem Kongresshaushalt zu, der erst dem Bewertungsplan zustimmen muß.

Die neue Orientkonferenz.

Die Note der englischen Regierung über die Orientfrage, die am Samstag in Paris überreicht worden ist, stellt die Antwort auf eine französische Note vom 3. August dar, die eine Konferenz in Quai d'Orsay zwischen Griechen u. Türken angeregt hatte, der die drei alliierten Oberkommissare in Konstantinopel beizuwohnen sollten, die Regelung der Frage des Durchschluppsrechtes von Schiffen durch die kriegführenden Mächte vorgeschlagen und sich bereit erklärt hatte, den Schuß der Minderheiten in Kleinasien zu verstärken. Die englische Antwort erklärt sich mit dem Vorschlag der Konferenz einverstanden und schlägt den Ort Venedig vor. Als Grundlage der Verhandlungen sollen die Vereinbarungen gelten, die am 26. März zwischen Frankreich, Italien und England getroffen worden seien. Sie sollen den Charakter von Präliminarverhandlungen haben. Die Einladung dazu soll an die Regierungen von Konstantinopel, Angora und Athen ergehen. In der Frage des Schusses der Minderheiten erklärt sich die englische Regierung mit den von Frankreich vorgeschlagenen Maßnahmen einverstanden, verlangt aber, daß die Verhandlungen darüber auf der Basis des status quo, d. h. der augenblicklichen griechischen Besitzung in Kleinasien geführt werden. Auf jeden Fall dürfe die Raumung nicht überstürzt werden.

Kurze polit. Nachrichten.

Die Erhöhung der Gepäcktarife. Mit Rücksicht auf das schnelle Sinken des Geldwertes sowie darauf, daß zum 1. Dezember die Güter- und Expressfrachten um 50 Prozent erhöht werden, wird die für 1. Oktober 1922 vorgesehene Erhöhung der Gepäcktarife auf 10 Pf. für 10 Kilogramm und 1 Kilometer zum 1. September in Kraft treten. Die Gepäcktarife werden am 1. Oktober um weitere 50 Prozent erhöht. Von diesem Tage ab beträgt also der einfache Satz 15 Pf. für 1 Kilogramm auf 1 Kilometer und die Rückfracht 15 Pf.

* Zu dem Verbot der „Noten Fälsche“ wird berichtet, daß eine dahingehende Forderung der bayerischen Regierung nicht vorgelegen hat. Sie hat lediglich in einem Schreiben an die preussische Regierung darauf aufmerksam gemacht, daß in einer Reihe linksstehender Blätter, darunter auch in der „Noten Fälsche“, der bayerischen Regierung der Vorwurf des Hochverrats gemacht werde und um eine Äußerung darüber gebeten, ob diese Veröffentlichung sich mit dem Sinn des Schutzgesetzes in Einklang befinde.

* Eine Kabinett für die Saluta. Auf einer Sitzung der General Workers Union in Leamington machte der englische Arbeiterführer Der Tillet den Vorschlag, einen allgemeinen Streik der Arbeiter ganz Europas zu veranstalten, bis die Finanzleute die Schwierigkeiten beigelegt hätten und die Währungsinstabilität seien. Der Friede sei zerrüttender gewesen als der Krieg selbst. Der Arbeiterführer Glynes trat dem Vorschlag entgegen, indem er sagte, für dieses Problem könne in den Methoden industrieller Gewalt kein Heilmittel gefunden werden.

Badische Uebersicht.

Kurze Nachrichten aus Baden.

DZ. Mannheim, 22. Aug. Der Bund deutscher Schuhmacherinnungen, dem 800 Innungen mit 65 568 Mitglieder angehören, hielt hier seine 17. ordentliche Hauptversammlung ab. An Stelle des bisherigen Vorsitzenden Betsch, der sein Amt aus Gesundheitsrücksichten niedergelegt, wurde der Verbandssekretär Verbach an die Spitze des Bundes gewählt. Mit der Tagung war eine gut besuchte Ausstellung verbunden.

DZ. Durlach, 22. Aug. Bürgermeister Dr. Bierau hat sein Amt niedergelegt. Man bringt seinen Rücktritt in Verbindung mit den Vorgängen im Rathaus anlässlich der Rathenau-demonstration.

DZ. Bühl, 22. Aug. Bürgermeister Reff ist bekanntlich seit einem Jahre wegen eines gegen ihn angehängten Disziplinerverfahrens außer Dienst. Seitens des Ministeriums ist nun seine Wiedereinstellung verfügt worden. Dagegen hat sich jedoch die hiesige Gemeindeverwaltung ausgesprochen. Vor einigen Tagen sprach sich der gesamte Gemeinderat gegen diese Wiedereinstellung aus, fand aber damit beim hiesigen Bezirksamt kein Gehör. Es sollte aber daher der Bürgerausschuß gebildet werden, der sich gestern Abend mit der Angelegenheit befaßte. Die Abstimmung ergab 18 Stimmen gegen und 5 Stimmen für Wiedereinstellung des Bürgermeisters Reff.

DZ. Konstanz, 22. Aug. In Stelle des nach Karlsruhe ver-
zogenen Dr. Wenzler wird, wie man hört, Parteisekretär
Günther die politische Leitung der „Konstanzer Nachrichten“
übernehmen unter gleichzeitiger Beibehaltung seiner bis-
herigen Funktionen (Freie Stimme-Madolfzell).

Aus der Landeshauptstadt.

Karlsruher Herbstwoche 1922.

Der Geflügelmarkt

des Gaus II der Badischen Landwirtschaftskammer, der vom
Badischen Verein für Geflügelzucht veranstaltet wird, ist zu-
gleich auch mit einer Lokalausstellung verbunden und findet
nun bestimmt am 16. und 17. September im Gartenpalast des
Schrenppischen Bierkellers statt. Die Anmeldebogen sind be-
reits ausgegeben, doch dürften die auswärtigen Meldungen
immerhin etwas zurückbleiben, da die Transportkosten sehr
hoch sind und Geldpreise nicht zur Auszahlung gelangen, so
daß es den auswärtigen Ausstellern an einem Ausgleich ge-
genüber den Kosten fehlt. Desto zahlreicher müssen sich die
hiesigen Geflügelzüchter und Geflügelhalter an der Veran-
staltung beteiligen, woran nicht zu zweifeln sein wird. Sämt-
liche Tiere werden bewertet, und zwar nach dem verbesserten
Punktverfahren. Die Prämierung findet am Samstag
vormittag statt, so daß die offizielle Eröffnung um 12 Uhr
stattfinden kann. Für die besseren Tiere werden Ehrenpreise
vergeben, so daß auch in dieser Hinsicht den Ausstellern selbst
für ihre Tiere etwas geboten wird. Es muß nun Aufgabe der
Mitglieder sein, dieses Unternehmen in jeder Weise zu unter-
stützen, damit auch dieser Teil der Herbstwoche den anderen
Veranstaltungen in nichts nachsteht.

Förderung des Wohnungsbauwesens. Der Stadtrat hat im Ja-
nuar d. J. Richtlinien über die Gewährung von Baudarlehen
veröffentlicht. Die inzwischen rapid in die Höhe geschnittenen
Baufkosten und die allgemeine Lage zwingen zur sparsamsten
Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Mittel. Im Hin-
blick hierauf ist es künftig in allen Fällen nur noch möglich,
bis zu 400 Kubikmeter umbauten Raumes zu bezuschussen.
Darüber hinausgehender Wohnraum geht vollständig zu Lasten
des Bauherrn. Um unnötige Kosten zu ersparen, wird
jedem Bauherrn der hiesigen Stadt, der auf ein städtisches
Darlehen abhebt, dringend empfohlen, vor Ausarbeitung der
erdwärtigen Baupläne Rücksprache mit der Abteilung III des
städtischen Wohnungsamtes unter Vorlage einer Leistungsver-
sicherung zu nehmen.

Gemeindewahl. Rundschau.

Marktzug und Finanznot der Gemeinden.

Von seiten der kommunalen Spitzenverbände wird mitge-
teilt:

Die kommunalen Spitzenverbände (der Deutsche Städte-
tag, der Verband Deutscher Landkreise, der Reichsstädtebund und
die Vertretung der Landgemeinden) hatten sich am Montag
im Reichsfinanzministerium angefragt, um die durch den kata-
strophalen Sturz der deutschen Valuta bis zum Gipfelpunkt
gestiegene Finanznot der deutschen Gemeinden und Gemeinde-
verbände mit der Forderung schleuniger Abhilfe darzulegen.
Sie wurden wegen der durch Besprechung mit der alliierten
Kommission veranlassenen Verhinderung des Reichsfinanzminis-
ters Hermes vom Staatssekretär Kapf empfangen. Anwesend
waren die Minister des Innern und der Finanzen der größ-
ten deutschen Länder.

Verhandelt wurde über die neuen Grundlagen für das Lan-
dessteuergesetz, insbesondere Wiedergewährung eines kommu-

malen Zuschlagsrechtes zur Einkommensteuer. Über eine Er-
höhung der Umsatzsteuer um etwa 1 Prozent mit der aus-
schließlichen Zweckbestimmung zur Stärkung der kommunalen
Finanzen zu dienen, über die Rücküberführung der Grund-
steuer auf Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände
und schließlich über die künftige Gewährung von Kassendot-
schüssen zur Erhaltung der Liquidität der Kommunen.
Zur Beratung der Einzelheiten wurde ein Ausschuss gewählt,
in dem der Städte- und Landkreistag, der Verband Deutscher Landkreise
und die Landgemeinden vertreten sind. Der Ausschuss wird seine
Verhandlungen Dienstag beginnen.

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung.

Die Geldlotterie zur Wiederherstellung der Notburgkirche in
Hochhausen a. N. betr.

Dem evangelischen Kirchengemeinderat in Hochhausen a. N.
wurde die Erlaubnis zur Veranstaltung einer Geldlotterie zu-
gunsten der Wiederherstellung der Notburgkirche, bei wel-
cher 1484 Geldgewinne und 1 Prämie im Gesamtbetrag von
30 000 M. ausgesetzt und 40 000 Lose, das Stück zu 3 M.
und 60 Pfennig Reichsstempelabgabe ausgegeben werden, er-
teilt. Ziehungstag ist der 8. November 1922.

Karlsruhe, den 17. August 1922.

Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Leers.

Schmidt.

Bekanntmachung.

Vollzug des Rennwet- und Lotteriegesezes, hier Besuch des
Kaufmanns Friedrich Boffert aus Mannheim um Zulassung
zur Ausübung des Buchmachersgewerbes.

Dem am 15. Dezember 1880 in Mannheim geborenen, dort-
selbst P. 1. 2. wohnhaften Kaufmann Friedrich Boffert wurde
vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs für die Zeit bis zum 31.
Dezember 1922 die Erlaubnis erteilt, innerhalb der Stadt
Mannheim sowie anlässlich der vom Badischen Rennverein
veranstalteten Rennen auf der Mannheimer Rennbahn ge-
werbsmäßig Wetten bei öffentlichen Leistungsprüfungen für
Pferde abzuschließen oder zu vermitteln.

Karlsruhe, den 21. August 1922.

Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

J. R. Dr. A. Jung.

Gofmann.

Bekanntmachung.

Vollzug des Rennwet- und Lotteriegesezes, hier Besuch des
Johannes Ulmer in Karlsruhe um Zulassung zur Ausübung
des Buchmachersgewerbes.

Dem am 8. Oktober 1879 in Ulm (Amt Bühl) geborenen,
in Karlsruhe, Kaiserstraße 20, wohnhaften Johannes Ulmer
wurde vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs für die Zeit bis
zum 31. Dezember 1922 die Erlaubnis erteilt, innerhalb der
Stadt Karlsruhe gewerbsmäßig Wetten bei öffentlichen Lei-
stungsprüfungen für Pferde abzuschließen oder zu vermitteln.

Karlsruhe, den 22. August 1922.

Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Leers.

Müller.

Bekanntmachung.

Vollzug des Rennwet- und Lotteriegesezes hier, Besuch des
Fritz Red in Karlsruhe um Zulassung zur Ausübung des
Buchmachersgewerbes.

Dem am 27. Dezember 1878 in Konstanz geborenen, in
Karlsruhe, Kaiserstraße 115, wohnhaften Fritz Red wurde

vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs für die Zeit bis zum 31.
Dezember 1922 die Erlaubnis erteilt, innerhalb der Stadt
Karlsruhe gewerbsmäßig Wetten bei öffentlichen Leistungs-
prüfungen für Pferde abzuschließen oder zu vermitteln.

Karlsruhe, den 22. August 1922.

Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Leers.

Müller.

Bekanntmachung.

Die Baden-Badener Geld-Lotterie betreffend.

Dem Stadtrat Baden wurde die Erlaubnis zur Veran-
staltung einer Geldlotterie, bei welcher 1884 Geldgewinne und
1 Prämie im Gesamtbetrag von 36 000 Mark ausgesetzt
und 35 000 Lose das Stück zu 3 M. und 60 Pf. Reichsstempel-
abgabe ausgegeben werden, erteilt. Ziehungstag: 12. Januar
1923.

Karlsruhe, den 19. August 1922.

Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Leers.

Schmidt.

Personeller Teil.

Ernennungen, Beförderungen, Zurücksetzungen usw.
der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Justizministeriums.

Planmäßig ange stellt:

Der zurückgesetzte Justizobersekretär Julius Armbruster
als Justizobersekretär beim Amtsgericht Pfaffenlof, die
Amtsgehilfen Karl Fink beim Amtsgericht Waldshut und Karl
Krieger beim Justizministerium.

Ernannt:

Hausmeister Albert Reichel beim Notariat Mannheim zum
Amtsgehilfen beim Landgericht Karlsruhe.

Ministerium der Finanzen.

Ernannt:

Finanzrat Dr. Franz Becker bei der Domänenabteilung in
Karlsruhe zum Oberfinanzrat, Ministerialrechnungsrat Franz
Joger bei dem Finanzministerium in Karlsruhe zum Mini-
sterialoberrechnungsrat, Finanzinspektor Heinrich Bauer beim
Finanzministerium zum Ministerialrechnungsrat, Bauinspek-
tor Wilhelm Müller beim Bezirksbauamt in Karlsruhe zum Bau-
oberinspektor.

zu Bauinspektoren: die Bauobersekretäre Eberhard Witt-
mer in Freiburg und Friedrich Degen in Konstanz;
zu Bauobersekretären: die Baumeister Adam Gauer in Sei-
delberg, Karl Hoffmeyer in Mannheim, Ludwig Ring in Baden,
Hugo Schiffer in Konstanz, Eugen Wunderle und Karl
Bippel in Karlsruhe.

Wirtschaftsinsin Luise Redelverser in Offenburg zur Finanz-
assistentin.

Befördert:

Forstamtmann Wiswesser in Mosbach nach Heidelberg,
Finanzinspektor Johann Belzer in Emmendingen nach Bruch-
sal, Finanzoberinspektor Konrad Waidler in Karlsruhe zum
Rechnungsamt der Domänenabteilung, Finanzoberinspektor
Germann Gänzler zum Domänenamt Karlsruhe.

Zurückgesetzt:

Geiger Simon Herrmann in Karlsruhe auf Ansuchen.

Gestorben:

Forster Nikolaus Reinhard II. in Weiltingen, nach
Brunnenaufer Franz Bebel in Schwenningen,
Oberforstwart Karl Bittmann in Michelbach.

Volkschauspiel Stigheim.

Sonderpieltage:
Samstag, den 26. August, 9. und 16. Sept.
Anfang: 2 Uhr nachm. Ende: 7 Uhr nachm.

Statistische Monatsberichte der Landeshauptstadt Karlsruhe

Herausgegeben
vom städtischen statistischen Amt
1922. Heft 1. Januar—März.
Preis 5 Mark

Inhalt: Zahl der Einwohner. — Bevölkerungsbewegung. — Gesundheitspflege. — Liegenschaftsverkehr, Bautätigkeit und Wohnungsmarkt. — Wasser, Gas- und Elektrizitätsversorgung, Kohlen- und Lebensmittel (auch Preisstatistik). — Verkehrsweisen. — Rechtspflege. — Spar- und Pfandleihen. — Krankenstatistik, Arbeitsvermittlung und Erwerbslosenfürsorge. — Kinderheim, Altersheim und Krippen. — Beratungsstellen für Säuglinge und Kleinkinder, Fürsorgeamt. — Bäderwesen. — Stadtgarten. — Brandstatistik. — Bestattungsweisen. — Städt. Steuern und Gebühren. — Benützung städt. Säle. — Feuerungsabgaben. — Übersicht.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag
Karlsruhe (Baden), Karlsruherstraße 14

Junge Leute

die zur See
fahr. woll.
erb. schriftl. Aufklärung u.
Nat. Anstalt Hamburg 36,
Schiffstr. 112, J. 82.

Metallbetten

Stahlmatt. Kinderbett, direkt
an Private, Katalog 78 R. Frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.).

BAUBUND-MÖBEL

in bewährter Güte
und reicher Auswahl
zu angemessenen Preisen
gegen Barzahlung
oder auf Teilzahlung.

Eigene Verkaufsstellen:
KARLSRUHE, Karlsruherstr. 22
FREIBURG, Kaiserstr. 27
BRUCHSAL, Gewerbehalle a. Markt
PFORZHEIM, Theaterstr. 15
OFFENBURG, Steinstr. 2
MOSBACH, Hauptstr. 12
SINGEN a. H., Scheffelstr. 25
KONSTANZ, Roßgartenstr. 31

BADISCHER BAUBUND G.M.

Gemeinnütziger Möbelvertrieb
Telephon 517. Karlsruhe am Rondellplatz.

Stadt. Konzerthaus

Leitung: A. 389
Direktor Adalbert Steffter

Heute Mittwoch
und täglich abends 7 1/2 Uhr
Nur noch einige Male.

Mara Santro.

Titelrolle: Hanna Rodegg vom
Landestheater Karlsruhe a. G.

In Vorbereitung:
Zu Bacharach am Rhein.

Zentral-Güterrechts-Register für Baden.

Bruchsal. D. 744
Güterrechtsregister-Ein-
träge.
Band III Seite 83: Wi-
schenfelder, Friedrich, Händ-
ler Ostringen, und Weh-
ger Rosa, Fingerringarbei-
terin ebenda. Vertrag vom
22. Juli 1922: Gütertren-
nung des B.G.B.
Band III Seite 84: Bippel
II, Ferdinand, Zimmer-
mann in Untergrombach,
und Klara geb. Rölller,
Vertrag vom 27. Juli 1922.
Errungenschaftsgemein-
schaft des B.G.B.
Bruchsal, 18. August 1922.
Bad. Amtsgericht.

Bühl. D. 745
Güterrechtsregister-Ein-
trag Band II Seite 487: Riß,
Theodor, Handelsmann in
Waldbach, und Seebacher,
Elisabetha. Vertrag vom 14.
August 1922. Gütertren-
nung des B.G.B.
Bühl, 19. August 1922.
Der Gerichtsschreiber
des Amtsgerichts II.

Überlingen. D. 722
Güterrechtsregister-Ein-
trag Band II Seite 194:
Müller, Friedrich Karl,
Handelsmann in Kippen-
hausen, und Anna gebo-
rene Fried. Vertrag vom
14. Juli 1922. Errungen-
schaftsgemeinschaft.
Überlingen, 16. Aug. 1922.
Der Gerichtsschreiber des
Amtsgerichts II.

Schwenningen. D. 746
Güterrechtsregister-Ein-
trag Band II Seite 399: Eber-
hardt, Adolf, Maschinen-
meister a. D. in Brühl-Rohr-
hof, und Anna Auguste,
geb. Zieg. Vertrag vom
17. September 1919 und
2. August 1922. Errungen-

Schiffsgemeinschaft mit
Vorbehaltsgut.
Schwenningen, 17. Aug. 1922.
Amtsgericht II.

Schopfheim. D. 747
Zum Güterrechtsregister
Band I Seite 300 wurde
eingetragen:
Gäß, Karl Otto, Holz-
händler in Fahrman, und
Maria geb. Mulfur.
Vertrag vom 12. Juli
1922. Gütertrennung.
Schopfheim, 18. Aug. 1922.
Bad. Amtsgericht.

Weinheim. D. 674
Güterrechtsregister-Ein-
trag: Bd. I S. 453. Schweizer,
Friedrich Jakob, Kaufmann
in Weinheim, und Marga-
reta Franziska geb. Schmie-
del, Vertrag vom 5. August
1922. Gütertrennung.
Weinheim, 10. August 1922.
Bad. Amtsgericht.

Wetzingen. D. 675
Güterrechtsregister-Ein-
trag Band II Seite 70: Pfeifer,
Gottfried, Metzger in Frei-
denberg, und Maria Mag-
dalena geb. Höbner, Vertrag
vom 31. Juli 1922, Errun-
genchaftsgemeinschaft des
B.G.B.
Wetzingen, 10. August 1922.
Amtsgericht.

Mannheim. D. 691
Zum Vereinsregister Bd.
IX D. 3. 24 wurde heute
eingetragen: Gefangener
Harmonie Lindenhof,
Mannheim - Lindenhof,
Mannheim, 8. Aug. 1922.
Bad. Amtsgericht B.G. 4

Mannheim. D. 690
Zum Vereinsregister Bd.
IX D. 3. 25 wurde heute
eingetragen: Verein Sta-
dion Mannheim, Mannheim.
Mannheim, 10. Aug. 1922.
Bad. Amtsgericht B.G. 4